



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 392 887 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 3198/86

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : A47C 17/16

(22) Anmeldetag: 1.12.1986

A47C 17/13

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.1990

(45) Ausgabetag: 25. 6.1991

(56) Entgegenhaltungen:

AT-PS 170929 AT-PS 176320 CH-PS 219096 US-PS2175015

(73) Patentinhaber:

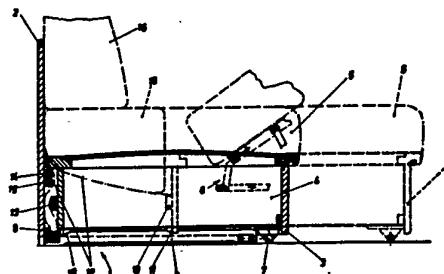
JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER KG.  
A-4690 SCHWANENSTADT, OBERÖSTERREICH (AT).

## (54) IN EIN BETT UMWANDELBARES SITZMÖBEL

(57) In einem Möbelgestell (1) mit einer Rückwand (2) ist ein Wagen (3) ausfahrbar geführt. Wände und Boden des Wagens (3) umschließen einen Bettzeugraum (4), der oben durch einen Sitzpolster (5) abgedeckt ist. In der Sitzstellung des Möbels liegt ein Rückenpolster (16) auf dem Sitzpolster (5) auf.

Eine sich über die gesamte Länge des Sitzpolsters (5) erstreckende Stoffbahn (12) ist an einem Ende über eine Leiste (13) mit dem Wagen (3) verbunden. Am anderen Ende der Stoffbahn (12) ist ein Stab (14) befestigt, der in eine an der Rückwand (2) angebrachte Winkelleiste (15) eingelebt ist. Bei ausgefahrem Wagen (3) ist die Stoffbahn (12) derart schräg gespannt, daß das Rückenpolster (16) aufgelegt werden kann, so, daß sich eine Ergänzung der Liegefläche ergibt.

Durch diese Ausbildung wird ein einfaches und platzsparendes Möbel geschaffen.



B

392 887

AT

Die Erfindung bezieht sich auf ein in ein Bett umwandelbares Sitzmöbel, dessen Sitzpolster auf einem aus dem Möbelgestell ausfahrbaren Wagen gelagert ist und dessen Rückenpolster zur Ergänzung der Liegefläche zwischen vorgeschobenen Sitzpolster und Rückwand des Möbelgestelles legbar ist (bzw. sind).

Bei bekannten Möbeln dieser Art ist ein zweiter Wagen oder ein sonstiger Verlängerungsteil angeordnet, damit eine ausreichende Liegelänge quer zur Rückwand erreichbar ist.

Bei anderen bekannten Möbeln erstreckt sich die Liegefläche parallel zur Rückwand, wobei die für notwendig erachtete Breite durch ein neben das Sitzpolster gelegtes Zusatzpolster erzielt wird, das sich in der Sitzstellung des Möbels z. B. unterhalb des Sitzpolsters befindet. Die für die Verwandlung der Möbel beider Arten notwendigen Wagen, Verlängerungsteile und dgl. bedingen einen verhältnismäßig großen Aufwand, was die Herstellung solcher Möbel verteuert.

Es sind ferner Möbel bekannt geworden, bei denen das Rückenpolster zur Bildung der Liegefläche herangezogen wird und die Liegefläche nur aus Sitz- und Rückenpolster besteht. Bei diesen Möbeln ist das Rückenpolster mittels eines Beschlags derart schwenkbar, daß in der Sitzstellung die Liegefläche nach hinten, in der Liegestellung die Lehnfläche nach unten weist. Derartige Möbel haben einen verhältnismäßig großen Platzbedarf und überdies sind auch hier Beschläge erforderlich.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Möbel der eingangs genannten Art zu schaffen, das bei geringem Platzbedarf einfacher aufgebaut ist als die bekannten Möbel. Dieses Ziel wird auf überraschend einfache Weise erreicht durch die Kombination der an sich bekannten Maßnahmen,

daß die sich parallel zur Rückenwand des Möbelgestelles erstreckende Liegefläche aus Sitzpolster und in Ausziehrichtung nur einem Rückenpolster besteht, und

daß der (die) Rückenpolster in der Sitzstellung des Möbels im wesentlichen zur Gänze auf dem Sitzpolster aufliegt (bzw. aufliegen). Die Liegefläche eines erfundungsgemäßen Möbels ist zwar schmäler als die Liegefläche bekannter, als Doppelbetten benützter Möbel, jedoch ist sie in vielen Fällen ausreichend, insbesondere, wenn eine Einzelperson eine größere Liegefläche als üblich wünscht.

Eine besonders einfache Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß zur Auflage des bzw. der Rückenpolster(s) in an sich bekannter Weise eine Stoffbahn vorgesehen ist, die einerseits am ausfahrbaren Wagen, anderseits an der Rückwand des Möbelgestelles befestigt ist.

Stoffbahnen zum Auflegen von Rückenpolstern wurden bisher nur bei solchen Möbeln angewendet, bei denen sich die Liegefläche quer zur Rückenwand erstreckt, bei denen dernach das Rückenpolster in der Liegestellung des Möbels als Kopfteil der Liegefläche dient. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Stoffbahn auch in der erfundungsgemäßen Anordnung, bei der sie sich längs der Liegefläche erstreckt, mehr als ausreichende Festigkeit besitzt.

Um das Möbel z. B. für einen Transport einfach zerlegen zu können, ist es im Rahmen der Erfindung vorteilhaft, wenn an einem Ende der Stoffbahn ein Stab befestigt ist, der in eine an der Rückwand angeordnete Winkelleiste eingelegt ist. Beim Zerlegen des Möbels braucht daher der Stab bloß aus der Winkelleiste ausgezogen zu werden, worauf der Wagen vom Möbelgestell trennbar ist.

Einerseits einfach, anderseits dem Wunsche vieler Benutzer entsprechend, möglichst wenig Metallteile vorzufinden, ist die weitere erfundungsgemäße Maßnahme, daß der Wagen seitlich über am Wagen angebrachte Gleitstücke aus Holz an ebenfalls aus Holz bestehenden Führungen abgestützt ist, die an beiden Enden der Bewegungsstrecke Rasten für die Gleitstücke aufweisen. Ein ungewolltes Verschieben des Wagens sowohl in der Sitz- als auch in der Liegestellung des Möbels ist damit ausgeschlossen.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne jedoch auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Die Zeichnung zeigt ein erfundungsgemäßes Möbel im Querschnitt, wobei die Sitzstellung in vollen, die Liegestellung in strichlierten Linien dargestellt ist.

In einem Möbelgestell (1) mit einer Rückwand (2) ist ein Wagen (3) ausfahrbar geführt. Wände und Boden des Wagens (3) umschließen einen Bettzeugraum (4), der oben durch einen Sitzpolster (5) abgedeckt ist. Über einen an sich bekannten Springaufbeschlag (6) kann der Sitzpolster (5) angehoben werden, wodurch der Bettzeugraum (4) zugänglich wird.

An der der Rückwand (2) abgekehrten Seite ist der Wagen (3) über Rollen (7) am Boden abgestützt. An der gegenüberliegenden Seite sind am Wagen (3) seitlich Gleitstücke (8) aus Holz angebracht, die sich an ebenfalls aus Holz bestehenden Führungen (9) abstützen. Diese Führungen (9) weisen an beiden Enden der Bewegungsstrecke des Wagens (3) Rasten (10 und 11) für die Gleitstücke (8) des Wagens (3) auf.

Eine sich über die gesamte Länge des Sitzpolsters (5) erstreckende Stoffbahn (12) ist an einem Ende über eine Leiste (13) mit dem Wagen (3) verbunden. Am anderen Ende der Stoffbahn (12) ist ein Stab (14) befestigt, der in eine an der Rückwand (2) angebrachte Winkelleiste (15) eingelegt ist. Bei ausgefahremem Wagen (3) ist die Stoffbahn (12) derart schräg gespannt, daß ein Rückenpolster (16), der auch in mehrere Polster aufgelöst sein kann, aufgelegt werden kann, sodaß sich eine Ergänzung der Liegefläche ergibt. Die gesamte Liegefläche wird dann etwa zu 2/3 vom Sitzpolster und zu 1/3 vom Rückenpolster gebildet.

Wie aus der Zeichnung deutlich ersichtlich ist, sind zufolge der Anordnung der Rasten (10 und 11) beide Endstellungen des Wagens (3) gesichert, d. h. es ist nicht möglich, daß sich der Wagen (3) ungewollt verschiebt.

Im Rahmen der Erfindung sind Abänderungen gegenüber dem gezeigten Ausführungsbeispiel möglich. So

könnte statt der Stoffbahn (12) z. B. auch ein verschieb- bzw. verschwenkbares Brett vorgesehen sein. Der Rückenpolster (16) könnte auch bei entsprechender Dimensionierung hochkant in den bei vorgezogenem Wagen (3) freien Raum zwischen Wagen (3) und Rückenwand (2) gestellt werden, wobei er sich am Boden oder einem Bodenbrett abstützen könnte.

5

**PATENTANSPRÜCHE**

10

- 15 1. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel, dessen Sitzpolster auf einem aus dem Möbelgestell ausfahrbaren Wagen gelagert ist und dessen Rückenpolster zur Ergänzung der Liegefläche zwischen vorgeschobenen Sitzpolster und Rückwand des Möbelgestelles legbar ist bzw. sind, **gekennzeichnet durch** die Kombination der an sich bekannten Maßnahmen, daß die sich parallel zur Rückwand (2) des Möbelgestelles (1) erstreckende Liegefläche aus Sitzpolster (5) und in Ausziehrichtung nur einem Rückenpolster (16) besteht und daß der (die) Rückenpolster (16) in der Sitzstellung des Möbels im wesentlichen zur Gänze auf dem Sitzpolster (5) aufliegt (bzw. aufliegen).
- 20 2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Auflage des bzw. der Rückenpolster(s) (16) in an sich bekannter Weise eine Stoffbahn (12) vorgesehen ist, die einerseits am ausfahrbaren Wagen (3), anderseits an der Rückwand (2) des Möbelgestelles (1) befestigt ist.
- 25 3. Sitzmöbel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß an einem Ende der Stoffbahn (12) ein Stab (14) befestigt ist, der in eine an der Rückwand (2) angeordnete Winkelleiste (15) eingelegt ist.
- 30 4. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Wagen (3) seitlich über am Wagen (3) angebrachte Gleitstücke (8) aus Holz an ebenfalls aus Holz bestehenden Führungen (9) abgestützt ist, die an beiden Enden der Bewegungsstrecke Rasten (10, 11) für die Gleitstücke (8) aufweisen.

35

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25. 06.1991

Int. Cl.<sup>5</sup>: A47C 17/16, 17/13

Blatt 1

